



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

An das
Eidgenössische Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Geht per E-Mail an:
jerome.huegli@sbfi.admin.ch

Basel, 16. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2020

Vernehmlassung zum Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen (Modernisierung der Vereinbarung von 1937): Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Juni 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen übergeben. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Hinweise und Bemerkungen zukommen.

Die Förderung der internationalen Anerkennung von Schweizer Bildungsabschlüssen ist für die Kantone von zentraler Bedeutung. Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Bestrebungen des WBF, das Abkommen zu modernisieren und unterstützt die Erweiterung der gegenseitigen Anerkennung auf alle Berufe, die in der Schweiz und in Deutschland eine bundesrechtliche Grundlage haben. Wir würden es sehr begrüssen, wenn dies auch für die im Bericht unter 3.2 erwähnten Berufe im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich gelten würde.

Im Artikel 1 (Geltungsbereich) wird erwähnt, dass der erweiterte Geltungsbereich des Abkommens alle Abschlüsse der Beruflichen Grundbildung und der Höheren Berufsbildung gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG) umfasst. Ausgenommen sind jedoch die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen.

Für den gegenseitigen Zugang zur beruflichen Weiterbildung und zur Stärkung der Höheren Berufsbildung in der Schweiz ist es aus Sicht der Kantone dringend wünschenswert, dass auch für Absolventen und Absolventinnen von Bildungsgängen der Höheren Fachschulen die Möglichkeit einer Gleichwertigkeitsanerkennung ihrer Abschlüsse besteht. Die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen stellen eine der Säulen unserer Tertiärbildung dar. Sie bringen hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte hervor, die sich im Ausland ebenfalls entfalten können sollten.

Ein weiterer zentraler Punkt für die Attraktivität der Berufsbildung und ein wesentlicher Beitrag für die Durchlässigkeit des Schweizerischen Bildungssystems ist die Berufsmaturität (BM), deren Förderung ein erklärtes Ziel des Bundesrates ist. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Anerkennung von schweizerischen BM-Abschlüssen in einem gegenseitigen Abkommen erreicht wird.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen der Leiter Mittelschulen und Berufsbildung, Herr Ulrich Maier, ulrich.maier@bs.ch, Tel. 061 267 56 30, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin